



## BESCHLUSSVORLAGE

**VORL.NR. 328/15**

Federführung:  
FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:  
Hengstler-Kuder, Petra  
Datum:  
11.11.2015

| Beratungsfolge                            | Sitzungsdatum | Sitzungsart |
|---|---------------|-------------|
| Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales | 02.12.2015    | ÖFFENTLICH  |

Betreff: Förderung der freien und der privatgewerblichen Träger von Kindertageseinrichtungen  
Bezug SEK: Masterplan 9 Bildung und Betreuung

**Bezug:** Vorlage 099/10  
Vorlage 454/11

**Anlagen:**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschließt, die Förderung der freien und privatgewerblichen Träger von der platzbezogenen Förderung auf eine gruppenbezogene Förderung umzustellen.
2. Der Vertrag mit den freien und privatgewerblichen Trägern wird rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst.

### **Sachverhalt/Begründung:**

#### Ausgangslage

Die Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt in Ludwigsburg auf zwei unterschiedlichen Vertragsgrundlagen. Mit der Katholischen Kirche, der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde und der Arbeiterwohlfahrt wurde in den Jahren 2005/2006 ein Kindergartenvertrag ausgehandelt, der Basis für die heute noch gültige Förderung dieser Träger ist. Die Förderung geht über die gesetzliche Mindestförderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes hinaus. Hintergrund ist die Tatsache, dass diese Träger in erheblichen Umfang entweder eigene Grundstücke und Gebäude einbringen oder die Trägerschaft für bestehende kommunale Einrichtungen übernommen haben.

Im Zuge des Ausbaus des Betreuungsangebots sind in den letzten Jahren freie und privatgewerbliche Träger hinzugekommen. Diese Träger werden im Rahmen der gesetzlichen Mindestförderung unterstützt. Die Aufnahme der Kindertageseinrichtungen in die Bedarfsplanung der Stadt begründet den gesetzlichen Anspruch der Träger auf Mindestförderung der Betriebskosten in Höhe von 63% für Kinder im Alter von 3-6 Jahren und in Höhe von 68% für Kinder im Alter von 0-3 Jahren. Das Gesetz sieht hierbei eine Spitzabrechnung der Betriebskosten vor.

Abweichend von der im Gesetz vorgesehenen Spitzabrechnung, haben sich Stadt und Träger vertraglich auf die Finanzierung auf Basis von Pauschalen geeinigt. Grundlage für die Höhe der Pauschalen sind die Kosten/Platz/Jahr, die der Städte- und Gemeindetag im Zusammenhang mit dem Interkommunalen Kostenausgleich definiert und jährlich fortschreibt. Bestandteil dieser Einigung ist die Begrenzung der Höhe der maximal anerkannten Betriebskosten. In seiner Sitzung vom 02.03.2010 hat sich der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales für diese Bezuschussung mittels Pauschalen ausgesprochen. Hierdurch konnte sowohl auf Seiten der Stadt, als auch auf Seiten der Träger eine höhere Planungssicherheit erzielt werden und die Verwaltungsvereinfachung umgesetzt werden.

Zwischenzeitlich kam es mehrfach zu Anfragen von Trägern, einzelne Vertragsinhalte zu überarbeiten. Die Träger regen an

- die Begrenzung der Betriebskosten auf die maximal vom Städte- und Gemeindetag definierten Betriebskosten aufzuheben und sich an den Ist-Kosten zu orientieren
- von der Kürzung des städtischen Zuschuss im Falle eines Einnahmeüberschusses abzusehen
- die Bildung von Rücklagen zu ermöglichen
- vom Platzzuschuss auf den Gruppenschuss umzustellen

Die Kürzung der Mindestförderung im Fall von Einnahmeüberschüssen ist nicht gesetzeskonform. Einnahmeüberschüsse sind nach aktuellen Kommentierungen zulässig und erforderlich, um Trägern die Bildung von Rücklagen zu ermöglichen. Daher sollte von einer Kürzung der Einnahmeüberschüsse abgesehen werden.

Die Frage, ob der Gesetzgeber die Förderung von Einzelplätzen oder die Förderung von Gruppen im Blick hatte wurde lange kontrovers diskutiert. Die geltende Rechtsprechung spricht sich inzwischen eindeutig für eine Gruppenförderung aus. Vollbelegung über das Gesamtjahr ist wünschenswert, jedoch nicht realisierbar. Kurzfristig unbesetzte Plätze verursachen Betriebskosten in annähernd der gleichen Höhe wie besetzte Plätze und begründen keine Kürzung der Betriebskostenförderung. Durch die rückwirkende Kürzung der Förderbeträge für unbesetzte Plätze, wurde die ursprünglich erreichte Planungssicherheit rückwirkend einseitig zu Lasten der Träger ausgehebelt.

### Vertragsverhandlungen

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von Seiten der Trägern Vertragsverhandlungen aufgenommen. Ziel ist es, im Sinne der Gleichbehandlung aller Träger, eine einheitliche Vertragsgestaltung für alle freien und privatgewerblichen Träger zu erarbeiten.

Bei unseren Trägern handelt es sich um langjährige, verlässliche Partner, die das Betreuungsangebot der Stadt bereichern. Von Seiten der Stadt besteht ein hohes Interesse alle Träger dauerhaft als Anbieter von Betreuungsangeboten zu erhalten. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die Verträge entsprechend anzupassen.

Finanzierung entsprechend der Verhandlungsergebnisse

Die Bereitstellung der Finanzmittel zur Förderung der freien und privatgewerblichen Träger erfolgt auf Basis der Vollbelegung. Es sind Haushaltsmittel in Höhe von 3.558.000 € in der Produktgruppe 36500101, Erg.HH 43180000, bereitgestellt und werden voll umfänglich ausgeschöpft. In der Vergangenheit sind Mittel in Höhe von jährlich rund 450.000 € nicht abgeflossen, was sich durch diese Beschlussfassung ändert.

**Unterschriften:**

**Renate Schmetz**

|  |                               |  |           |         |
|--|-------------------------------|--|-----------|---------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen?</b>       |                               |  |           |         |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 3.558.000 €   |           |         |
| <b>Ebene: Haushaltsplan</b>            |                               |  |           |         |
| Teilhaushalt 48                        |                               | Produktgruppe 36500101                       |           |         |
| ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart            |                               | 43180000 Zuweisung an übrige Bereiche        |           |         |
| FinHH: Ein-/Auszahlungsart             |                               |  |           |         |
| Investitionsmaßnahmen                  |                               |  |           |         |
| Deckung                                |                               | <input checked="" type="checkbox"/> Ja       |           |         |
|  |                               | <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch |           |         |
| <b>Ebene: Kontierung (intern)</b>      |                               |  |           |         |
| Konsumtiv                              |                               |  | Investiv  |         |
| Kostenstelle                           | Kostenart                     | Auftrag                                      | Sachkonto | Auftrag |
| 48325200                               | 43180000                      |  |           |         |

Verteiler: DI; DII; 10; 20; 14; R05